

**Protokoll zum Kollektivvertragsabschluss für 1.1.2023 zwischen der
Ärztammer Steiermark und der Gewerkschaft GPA für Angestellte bei
Ärztinnen und Ärzten in Ordinationen in der Steiermark (ausgenommen
Zahnärzte)**

Bei der Verhandlung am 27.10.2022 in den Räumlichkeiten der Ärztekammer wurde, in Anbetracht des kürzeren Zeitraums seit dem letzten Kollektivvertragsabschluss, folgendes Ergebnis erzielt:

Gehaltsrechtlich:

- **Einmalzahlung:**
Es wird vereinbart, dass spätestens am 31. 1. 2023 eine Einmalzahlung als steuer- und sozialversicherungsfreie Prämie ausbezahlt wird. Die Prämie wird mindestens in der Höhe von 2% des jeweiligen kollektivvertraglichen Grundgehalts, multipliziert mit 14, aliquotiert auf das Beschäftigungsausmaß und die -dauer im Kalenderjahr 2022 (angefangene Monate werden voll gerechnet) angesetzt.
- Das **kollektivvertragliche Mindestgehälter** werden **mit 1. 1. 2023 um 4,2%** erhöht und auf volle EURO Beträge aufgerundet.
- **Alle Angestellten erhalten mit 1. 1. 2023 eine Erhöhung ihrer Bezüge um 2,5%, außer die kollektivvertraglichen Mindestsätze steigen höher an. Alle Angestellten erhalten mit 1. 7. 2023 eine Erhöhung ihrer Bezüge um 2,25%.**

Rahmenrechtlich:

- Ab 1.1. 2023 ist der Schuleintrittstag jedes Kindes dienstfrei unter Fortzahlung des Entgelts
- Der 24. 12. und der 31. 12. ist ab 11 Uhr dienstfrei unter Fortzahlung des Entgelts

Weitere Vereinbarungen

- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- **Die nächste Erhöhung ist mit 1. 1. 2024 vorgesehen. Dafür werden im September 2023 Termine vereinbart und tunlichst im Oktober Verhandlungen aufgenommen. Der Betrachtungszeitraum für diese Erhöhung sind die 12 Monate des Jahres 2023.**

Für die Gewerkschaft GPA



für die Ärztekammer Steiermark



VP Prof. Dr. Dietmar Bayer
Obmann der
Kurie niedergelassene Ärzte



Dr. Michael Sacherer
Präsident